



1 **Antragssteller*innen:** Doris Keutgen, Klara Vohsels, Paula Weiskopf, Domenic Plum, Yannick
2 Fuchs, Martin Frank, Mara Fischer, Jule Wintgens

3 **Antragstext:**

4 Die Diözesankonferenz möge folgende Satzungsänderungen beschließen:

5

6 §18 soll um folgenden Abschnitt ergänzt werden:

7

8 d) Das Diözesanteam darf auf der Diözesankonferenz niemals die Möglichkeit haben die
9 gleiche oder eine höhere Anzahl Stimmen zu besitzen als die Stadtgruppen.

10 Falls dieser Fall eintritt, erhält jede Stadtgruppe eine weitere Stimme, welche an ein auf der
11 Diözesankonferenz anwesendes Stadtgruppenmitglied fest delegiert werden kann.

12 Es gelten die möglichen Stimmen, nicht die anwesenden Stimmen.

13

14 §32 soll um folgenden Abschnitt ergänzt werden:

15

16 c) Das Diözesanteam darf auf dem Diözesanrat niemals die Möglichkeit haben die gleiche oder
17 eine höhere Anzahl Stimmen zu besitzen als die Stadtgruppen.

18 Falls dieser Fall eintritt, erhält jede Stadtgruppe eine weitere Stimme, welche an ein auf dem
19 Diözesanrat anwesendes Stadtgruppenmitglied fest delegiert werden kann.

20 Es gelten die möglichen Stimmen, nicht die anwesenden Stimmen.

21

22

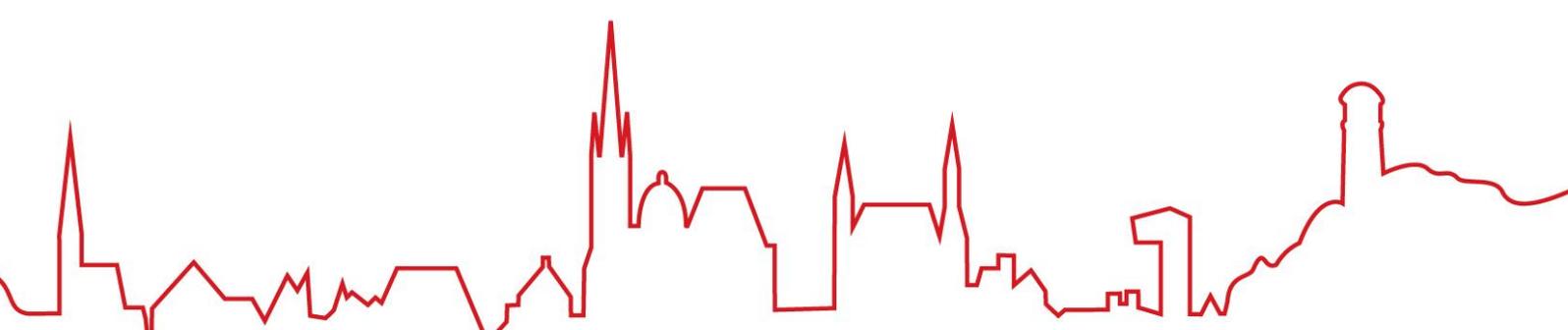
23 **Begründung:**

24 Das Stimmverhältnis zwischen dem Diözesanteam und den Stadtgruppen sollte auf
25 Diözesanräten und –Konferenzen ausgeglichen sein. Im vergangenen Jahr wurden mehrere
26 Stadtgruppen still gelegt. Dadurch ist ein ausgeglichenes Stimmverhältnis nicht mehr gegeben.
27 Wir wollen mit diesen neuen Abschnitten gewährleisten, dass mit den Stimmen des
28 Diözesanteams alleine keine Mehrheit entstehen kann.

29 Außerdem wollen wir erreichen, dass bei Neugründungen oder erneuten
30 Stadtgruppenaktivierungen die Satzung nicht wieder geändert werden muss.

31

32 Einstimmig angenommen (10 von 10 möglichen Stimmen)





1 **Antragssteller*innen:** Doris Keutgen, Klara Vohsels, Paula Weiskopf, Domenic Plum, Yannick Fuchs,
2 Mara Fischer, Martin Frank und Jule Wintgens für das Diözesanteam

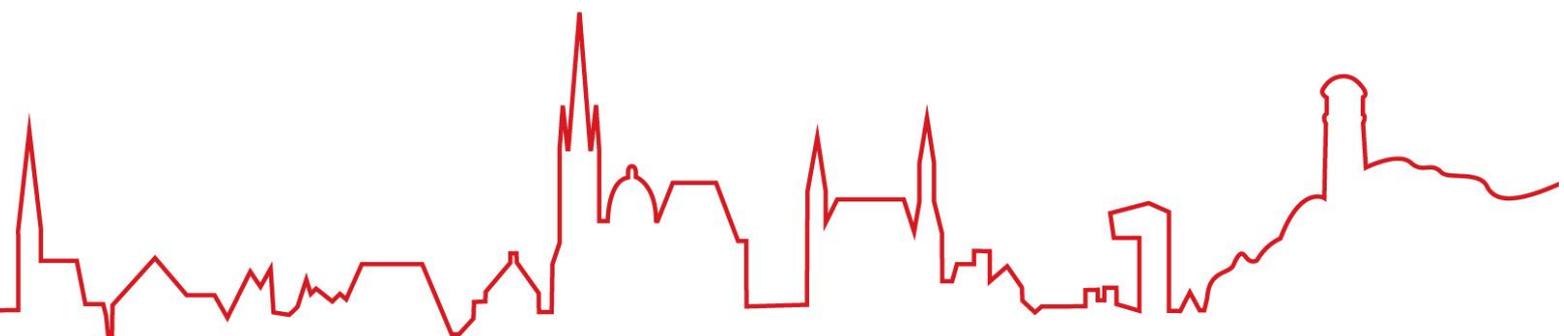
3

4 **Antragstext:** Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass die KSJ Aachen überprüft, wie sie ihren
5 ökologischen Fußabdruck verbessern kann. Als ersten Schritt möchten wir der Entscheidung der KSJ
6 Bundesebene folgen und auf diözesanen Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu 3 Tagen
7 ausschließlich vegetarisch essen.

8

9 **Begründung:** Das Thema Nachhaltigkeit wird derzeit heiß diskutiert. Auch unsere Bundesebene hat
10 sich auf der Bundeskonferenz 2017 und 2018 damit befasst und einen Antrag zur rein vegetarischen
11 Ernährung auf Konferenzen der Bundesebenen gestellt. Dieser wurde auf der letzten Bundeskonferenz
12 beschlossen und wir möchten da mitgehen.

13 Vegetarische Ernährung ist ein erster Schritt, Nachhaltigkeit bedeutet aber noch mehr: Es bedeutet
14 auch Ressourcen zu schonen, CO₂ zu reduzieren und klimabewusst zu leben. Wir möchten auf
15 Diözesanebene diese Punkte überprüfen und schauen, was wir noch verbessern können. Dies ist ein
16 Prozess, den wir mit diesem Antrag in Gang setzen wollen.





1 **Antragsteller*innen:** Paula Weiskopf, Klara Vohsels, Domenic Plum, Doris Keutgen,
2 Jule Wintgens, Mara Fischer, Yannick Fuchs und Martin Frank für das Diözesanteam

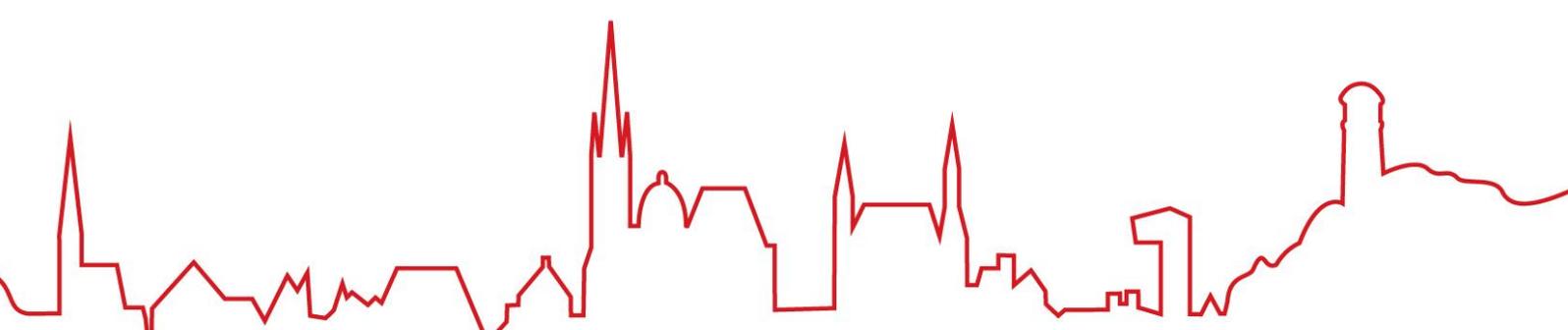
3

4 **Antragstext:** Die Diözesankonferenz möge den folgenden Veranstaltungskalender beschließen:

5

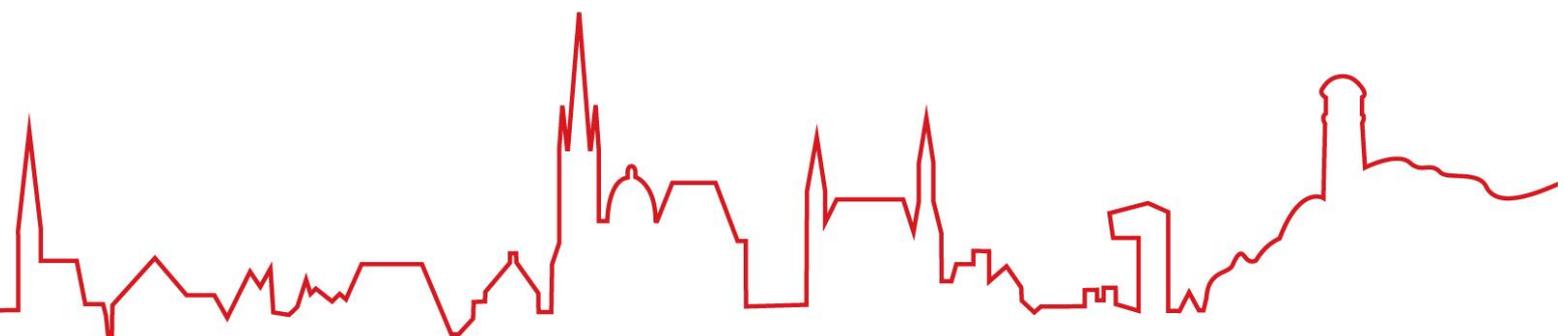
Was	Wann	Wo
1. Große Fachtagung	20.-22.03.2020	Silvias Gästehaus Viersen-Süchteln
1. D-Rat	22.03.2020	Silvias Gästehaus
Erste-Hilfe-Kurs	16.05.2020	N.N.
Unterstufenwochenende I	08.-10.05.2020	Steckenborn
2. Große Fachtagung	05.-07.06.2020	Rollef
2. D-Rat	07.06.2020	Rollef
DSL	25.07.-08.08.2020	Dänemark
3. D-Rat	12.09.2020	Gladbach
Leiter*innen-Aktion	12.09.2020	Gladbach
Solidaritätslauf	voraussichtlich 20.09.2020	Aachen
Diözesankonferenz	13.-15.11.2020	Rollef
Unterstufenwochenende II	27.11.-29.11.2020	Steckenborn

6 **Begründung:** erfolgt mündlich





- 1 **Antragssteller*innen:** Doris Keutgen, Klara Vohsels, Paula Weiskopf, Domenic Plum für die
- 2 Diözesanleitung
- 3
- 4 **Antragstext:** Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass die beigefügte Satzung des Trägerwerk
- 5 e.V. bestätigt wird.
- 6 Bei den Änderungen geht es hauptsächlich um die korrekte Genderschreibweise. Außerdem wurde
- 7 geändert, dass die Kinder- und Jugendstiftung „Jetzt! für morgen.“ im Bistum Aachen bei Auflösung
- 8 des Vereins das restliche Vereinsvermögen erhält und nicht der „Bund Neudeutschland e.V.“,
- 9 welcher nicht mehr existiert.
- 10
- 11 **Begründung:** erfolgt mündlich





1 **Antragssteller*innen:** Jule Wintgens, Lukas Wintgens, Mirjam Günther (stellvertretend für die
2 Stadtgruppe Campus)

3 **Antragstext:** Die DL möge ein Team zur „Arbeit für junge Erwachsene und Studierende“ einrichten,
4 das die aktuellen Arbeits- und Aktivitätsstrukturen der Stadtgruppe Campus aufgreift und im Sinne
5 der KSJ Strukturen Aktionen für junge Erwachsene und Studierende anbietet und organisiert. Die
6 Entscheidung der DL zur Gründung soll die DL in Rücksprache mit den Stadtgruppe der Diözese
7 beraten und treffen.

8 *Anmerkungen zum Status Team aus der Satzung:*

9 *§ 48 Die Diözesanleitung kann nach Rücksprache mit der Diözesankonferenz Teams zu bestimmten*
10 *Schwerpunkten einrichten und auflösen. Jedes eingerichtete Team wählt eine*n Teamsprecher*in. Die*
11 *Teams regeln Struktur und Mitgliedschaft selbstständig. Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung*
12 *arbeitet in den Teams mit.*

13 **Begründung:** Die KSJ Campus möchte in Zukunft nicht mehr als Stadtgruppe auf der D-Ebene agieren.
14 Wir haben das Gefühl, dass wir auf D-Ebene eine Rolle einnehmen, die wir den anderen Gruppen
15 gegenüber als nicht hilfreich ggf. sogar hinderlich empfinden. Wir haben eine von vier Stadtgruppen-
16 Stimme und halten unsere Sicht auf die Dinge aufgrund des anderen Arbeitsrhythmus und der
17 anderen Strukturen als unpassend. Wir wollen nicht, dass unser Alter irgendwelche
18 Meinungsäußerungen, Beiträge oder Ideen aus den anderen (sehr viel jüngeren) Gruppen beeinflusst
19 oder überlagert. Da wir komplett andere Arbeit machen als die anderen SGs und wir kein Gewicht in
20 Entscheidungen sein wollen, die uns nicht betreffen, wollen wir keine Stimme auf diözesanen Räten
21 und Konferenzen mehr haben. Hinzu kommt, dass wir keine zeitlichen Kapazitäten für D-Räte/DK
22 haben und sich niemand findet, der bereit wäre unsere Stimme wahrzunehmen, so dass Probleme
23 mit der Beschlussfähigkeit auftreten können. Deshalb haben wir versucht eine Lösung zu finden wie
24 wir trotzdem weiter eine Rolle im Verband einnehmen können, um weniger Gewicht zu haben, aber
25 trotzdem Teil der KSJ zu bleiben, denn das ist uns sehr wichtig.

26 Daher war die Idee, in die Struktur eines Teams überzugehen. Auf dieser Basis wäre Campus keine
27 Stadtgruppe mehr. Es wurde daher keine Leitung gewählt (es hätte sich auch niemand zur Wahl
28 gestellt), keine Stimme wahrgenommen und allgemein keine Souveränität mehr. Die in der Definition
29 benannte Aufgabe, die uns die DL geben würde, soll die Arbeit mit und für junge Erwachsene und
30 Studierende sein. Unter dieser Voraussetzung kann Campus so arbeiten wie bisher (Stammtische
31 etc., Wochenenden etc.) und auch weiter offenen Strukturen haben, an denen jede*r teilnehmen
32 kann. Zudem kann ein Team eine beratende Stimme haben, dadurch könnte das Team, falls die Zeit
33 besteht, an Räten und der DK teilnehmen und würden auch weiter Informationen aus dem
34 Verbandsgeschehen beziehen können.



1 **Antragssteller*innen:** Doris Keutgen, Klara Vohsels, Paula Weiskopf, Domenic Plum, Yannick Fuchs,
2 Mara Fischer, Martin Frank und Jule Wintgens für das Diözesanteam

3
4 **Antragstext:** Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass der Rettungsschwimmer in Bronze für
5 Ferienfreizeiten der Stadtgruppen der KSJ Aachen, deren Sommerlager an einem Gewässer jeglicher
6 Art stattfindet, in dem geschwommen werden kann oder planen einen Ausflug an ein Gewässer zu
7 machen, verpflichtend ist und alle zwei Jahre aufgefrischt werden muss. Das heißt konkret, dass
8 immer mindestens ein aktuelles Rettungsschwimmerabzeichen Bronze im Leitungsteam vorhanden
9 und bei der Diözesanstelle eingereicht werden muss, das nicht älter als 2 Jahre ist (Das Jahr ist hier
10 entscheidend). Außerdem ist dabei wichtig, dass sich immer nur 10 Kinder pro
11 Rettungsschwimmer*in im Wasser aufhalten dürfen. Es besteht keine Verpflichtung
12 Rettungsschwimmer*innen entsprechend der Teilnehmer*innenzahl mitzunehmen, aber die
13 ausdrückliche Empfehlung, um Sicherheit und Spaß für alle zu gewährleisten. Für bis zu zwei
14 Leiter*innen pro Stadtgruppe im Jahr, die den Rettungsschwimmer Bronze (nochmal) machen,
15 erstattet die KSJ Aachen jeweils 50 % der Kosten bei rechtzeitiger Einreichung.

16
17 **Begründung:** Da der Versuch der finanziellen und zeitlichen Entlastung der Leiter*innen im Hinblick
18 auf den Rettungsschwimmer aus dem letzten Jahr nicht geglückt ist, bedarf es einer Anpassung der
19 Regelung. Aus unserer Sicht ist es nach wie vor so, dass die Empfehlung der DLRG, die sie auch an
20 ihre eigenen Ehrenamtler*innen und Hauptberufliche rausgibt, Grundlage für unsere Entscheidung in
21 Bezug auf den Rettungsschwimmer sein sollte. Zur Gewährleistung einer angemessenen
22 Rettungsfähigkeit des Leitungsteams im Sinne der Aufsichtspflicht, die die Leiter*innen von den
23 Eltern übertragen bekommen haben und der großen Verantwortung, die damit einhergeht, sollte der
24 Rettungsschwimmer alle zwei Jahre aufgefrischt werden. Das dient vor allem der Sicherheit der
25 Leiter*innen, die die Verantwortung am jeweiligen Gewässer haben, so dass nach Möglichkeit alle
26 Fähigkeiten, die zum Rettungsschwimmen gehören, abrufbereit sind. Wichtig ist auch zu betonen,
27 dass selbst bei einem Tagesausflug im Schwimmbad die Aufsichtspflicht nicht an den Bademeister
28 übertragen werden kann und der Rettungsschwimmer hier ebenfalls erforderlich ist, um der
29 Aufsichtspflicht in ausreichendem Maße nachzukommen.
30 Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der hoffentlich nicht greifen wird, aber trotzdem nicht zu
31 verachten ist. Zwar kann man nach wie vor rechtlich belangt werden, falls man grob fahrlässig
32 gehandelt hat, aber ein aktuelles Rettungsschwimmerabzeichen hilft im Nachhinein bei der
33 Argumentation.





1 **Antragssteller*innen:** Jasmin Könes, Celina Könes, Jule Wintgens, Tobias Horak

2

3 **Antragstext:** Die Diözesankonferenz 2019 beauftragt das Trägerwerk, eine höhere pauschale
4 Aufwandsentschädigung für das Amt der ehrenamtlichen Diözesanleitung festzulegen.
5 Weiterhin überlegt sich der Diözesanverband, wie das Amt der Diözesanleitung attraktiver gestaltet
6 werden kann. Dies soll im kommenden KSJ-Jahr durch eine von der DL/D-Team selbst gewählte
7 Arbeitsform geschehen, welche alle Ebenen der KSJ Aachen berücksichtigt. Das Team holt sich dazu
8 Unterstützung.

9

10 *Anmerkung aus der Satzung*

11 *2.3 - Die Diözesanleitung:*

12 *§ 41 Die Diözesanleitung kann eine pauschale Aufwandsentschädigung der KSJ-Aachen erhalten.*
13 *Hierüber beschließt die Mitgliederversammlung des Trägerwerks der Katholischen Studierenden*
14 *Jugend – Diözesanverband Aachen e.V. Die Diözesankonferenz wird darüber informiert. (S.9, Z.31-34)*

15

16

17 **Begründung:** Seit einigen Jahren ist zu erkennen, dass sich die Besetzung der DL als zunehmend
18 schwierig gestaltet. Dem Wahlausschuss fällt es jedes Jahr aufs Neue schwer, Kandidat*innen zu
19 finden, die sich zur Wahl aufstellen lassen wollen. Seit dem KSJ-Jahr 2013/14 konnten nicht mehr alle
20 Posten der Diözesanleitung voll besetzt werden. Das Interesse an der Ausübung der DL-Aufgaben ist
21 merklich gesunken, was die Zukunftsfähigkeit des Amtes gefährdet.

22 In unserer jetzigen Verbandsstruktur ist das Amt der Diözesanleitung unerlässlich und durch unsere
23 Satzung mit Aufgaben betraut, die für die Arbeitsfähigkeit unseres Verbandes notwendig sind:

24

25 *§ 40 (1) Die Diözesanleitung trägt die **Verantwortung für den Diözesanverband**, die **Aus- und***
26 ***Weiterbildung** der Jugendleiter*innen innerhalb der KSJ, die Unterstützung der Stadtgruppenarbeit*
27 *sowie für die **Durchführung der Beschlüsse** der Diözesan- und Bundesgremien.*

28 *(2) Zwei Mitglieder der Diözesanleitung sind **Mitglieder des Vorstandes** des "Trägerwerk der*
29 *Katholischen Studierenden Jugend-Diözesanverband Aachen e.V.". In dieser Rolle nehmen sie die*
30 ***Finanz- und Personalverantwortung** wahr.*

31 *(3) Die Diözesanleitung nimmt die **Fachaufsicht über die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen** wahr,*
32 *sofern der Trägerwerksvorstand diese delegiert.*

33 *(4) Die Diözesanleitung ist Teil des Diözesanteams (siehe §43) und übernimmt die **Koordination des***
34 ***Teams**.*

35 Hier lässt sich auch die Abgrenzung zu anderen Mitgliedern des D-Teams finden. Zwar übernehmen
36 alle D-Teamer*innen inhaltliche und repräsentative Aufgaben, dennoch wird das D-Team durch die
37 DL geleitet. Das D-Team beschäftigt sich auch nicht mit Personal- und Finanzangelegenheiten, sowie
38 der Fachaufsicht über derzeit vier hauptamtliche Mitarbeiter*innen und einer BFDler*in. Diese
39 Aufgaben machen einen erheblichen Teil der DL-Arbeit aus und bringen somit auch eine große
40 Verantwortung mit sich.

41 Pro Woche verwendet die DL nach eigener Schätzung sechs bis 12 Stunden für DL-Aufgaben. Die
42 Stundenanzahl hängt stark von der Anzahl an Gremiumstreffen und Terminen ab und schwankt von
43 Woche zu Woche. Zu den Aufgaben zählen nicht die Termine des KSJ- Veranstaltungskalenders und
44 die Zeit für An- und Abreise zu einzelnen Terminen. Die Angaben beruhen auf den Aussagen aller
45 DLer*innen, die im Jahr 2017/18 und 2018/19 in der Leitung tätig waren.

46





47 Derzeit erhält die ehrenamtliche Diözesanleitung pro Person 75 Euro im Monat als pauschale
48 Aufwandsentschädigung.
49 Uns ist klar, dass es sich beim Amt der DL um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die nicht als
50 Lohnarbeit definiert werden sollte. Wir halten aber mit Blick auf das Aufgabenfeld und die
51 Verantwortung, die die DL übernimmt, die aktuelle Höhe der Aufwandsentschädigung für zu gering.
52 In unseren Augen spiegelt dieser Betrag nicht die Anerkennung und Wertschätzung wider, die diesem
53 Amt zusteht.
54 Wir sind uns darüber bewusst, dass die Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht das einzige
55 Mittel sein kann, um die Attraktivität des Amtes zu erhöhen und mehr KSJler*innen dazu zu bringen,
56 für das Amt zu kandidieren. Unsere verschiedenen Gremien müssen sich im nächsten Schritt
57 konkrete Gedanken machen, wie wir dieses Amt attraktiv gestalten und arbeitsfähig halten wollen,
58 damit unser Verband seine Handlungsfähigkeit nicht verliert oder einschränkt.
59
60 Dennoch ist in unseren Augen die Erhöhung der Aufwandsentschädigung eine Notwendigkeit, um der
61 Diözesanleitung auch auf diesem Weg Anerkennung für ihre wichtige Arbeit entgegen zu bringen.
62 Auch wollen wir einen Anreiz für Interessierte* schaffen, die überlegen, sich zur Wahl aufstellen zu
63 lassen, aber vor allem mit Blick auf die eigene finanzielle Situation noch zweifeln, ob sie ihre Zeit in
64 die Verbandsarbeit oder doch z.B. in eine bezahlte Nebentätigkeit stecken wollen.
65 Das Amt der DL ist ein Lernfeld und bietet die Möglichkeit sich selbst in einer Leitungsrolle
66 auszuprobieren, in einem geschützten Rahmen Führungsaufgaben zu übernehmen und dabei dank
67 unserer Strukturen auch Fehler machen zu dürfen. Dieses Angebot bietet sich in unserer
68 Altersspanne nicht vielen und es wäre sehr schade, dieses ungenutzt zu lassen.
69
70 Der Diözesankonferenz ist es laut Satzung nicht möglich, den Betrag selbst festzulegen. Dies obliegt
71 der Mitgliederversammlung des Trägerwerks. Trotzdem ist es wichtig, dass wir als Diözesankonferenz
72 mit diesem Antrag zeigen, wie viel uns das Amt der ehrenamtlichen Diözesanleitung wert ist und wir
73 einen Impuls in das Trägerwerk geben, sich mit dieser Thematik zu befassen und auf dessen
74 Dringlichkeit hinzuweisen.

